

**3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ortsmitte Schillerareal“**  
- **Abwägung und Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Planentwurf**  
- **Satzungsbeschluss**

In der öffentlichen Sitzung am 02.12.2021 hat der Gemeinderat den am 23.03.2017 erfolgten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schillerareal“ aufgehoben und einen neuen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte Schillerareal“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Gemeinderat hat dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte Schillerareal“ mit Lageplan, Textteil und Begründung in der Fassung vom 22.11.2021 zugestimmt und den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst. Die Verwaltung wurde ferner beauftragt, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 10.12.2021 im Amtsblatt der Gemeinde Simmozheim ortsüblich bekannt gemacht, der Bebauungsplanentwurf lag in der Zeit vom 20.12.2021 bis 24.01.2022 (je einschließlich) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 10.12.2021 bis 01.02.2022 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und deren vorgesehene Behandlung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (Abwägung) wurden in der Sitzung ausführlich von Frau Meinerling vom Büro planbar<sup>3</sup> erläutert.

Mit der Beschlussfassung des Bebauungsplanes, sowie der örtlichen Bauvorschriften als Satzung und der nachfolgenden öffentlichen Bekanntmachung ist das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen.

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nach eingehender Beratung und der Klärung einiger Verständnisfragen fasste der Gemeinderat bei 9 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Di Muzio, Fels, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 2 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Baral und Laich) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte Schillerareal“ im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1 zu Drucksache 8/2022) aufgeführt berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte Schillerareal“ mit Lageplan, Textteil, sowie der Begründung (Anlage 2 zu Drucksache 8/2022) in der Fassung vom 15.02.2022 werden nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.